



Nr. 4 / 2. April 2013

Inhaltsübersicht

Amtlicher Teil

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen	78	Ausschreibung einer Funktionsstelle an einer staatlichen beruflichen Schule in Garmisch-Partenkirchen	86
Rechtsverordnung über die Errichtung eines Fachsprengels für die Ausbildungsberufe „Technischer Systemplaner“ und „Technischer Produktdesigner“	79	Ausschreibung einer Stelle einer Fachberaterin/ eines Fachberaters bei einem Staatlichen Schulamt	86
Zweite Staatsprüfung 2014 für das Lehramt an Sonderschulen / für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung II	82	Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen	87
Zweite Staatsprüfungen 2014 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II	83	Privat	
		Stellenausschreibung der Europa-Schule Kairo, Deutsche Schule Heliopolis, für das Schuljahr 2013/2014	89

Stellenausschreibungen

Staatlich

Ausschreibung einer Schulratsstelle	84	25. Ferienseminar für vielseitig interessierte und begabte Schülerinnen und Schüler der Mittelschule im Schullandheim Dinkelscherben, Schwaben	90
Ausschreibung einer Stelle eines Seminarrektors/ einer Seminarrektorin (BesGr. A 13 + AZ) als Leiter/in eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen	84	Bewerbungsfrist für das Schulprogramm „denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule“ 2013/14 läuft	90
Ausschreibung der Stelle einer Seminarleiterin/ eines Seminarleiters (BesGr. A 11 + Stellenzulage) als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern m/t (mit Sport)	85	Medienhinweise	91

Nichtamtlicher Teil

Hinweise auf amtliche Bekanntmachungen

Bitte informieren Sie sich über die neuesten Bekanntmachungen/Verordnungen zu den angeführten Themen im jeweils angegebenen Amtsblatt bzw. Beiblatt zum Amtsblatt der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus und Wissenschaft, Forschung und Kunst

Thema und Aktenzeichen der Bekanntmachung	Zu finden im Amtsblatt bzw. Beiblatt zum Amtsblatt
<p>Änderung der Bekanntmachung über Vergütungen für den nebenamtlichen Unterricht Gemeinsame Bekanntmachung der Bayerischen Staatsministerien für Unterricht und Kultus, der Finanzen und für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten vom 16. November 2012 Az.: II.5-5 P 4012.2-6b.122 943</p>	<p>KWMBI Nr. 4/2013 Seite 50</p>
<p>Abschlussprüfung 2013 zur „Staatlich geprüften Betriebswirtin für Ernährungs- und Versorgungsmanagement“ und zum „Staatlich geprüften Betriebswirt für Ernährungs- und Versorgungsmanagement“ an Fachakademien für Ernährungs- und Versorgungsmanagement Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 29. Januar 2013 Az.: VII.3-5 S 9500.2-8-7a.7276</p>	<p>KWMBeibl Nr. 4/2013 Seiten 46-47</p>
<p>Sondermaßnahme zur Sicherung des Lehrernachwuchses an beruflichen Schulen für das Schuljahr 2013/2014; Zulassung von Diplomingenieuren (Univ.) oder Masterabsolventen der Fachrichtungen Elektrotechnik und Maschinenbau zum Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen – September 2013 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 4. Februar 2013 Az.: VII.2-5 S 9008-7a.6682</p>	<p>KWMBeibl Nr. 4/2013 Seiten 48-49</p>
<p>Berufsbegleitende sonderpädagogische Weiterbildung zum/zur „Pädagogisch-therapeutischen Konduktor/ Pädagogisch-therapeutischen Konduktorin“ Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 5. Februar 2013 Az.: IV.7-5 P 8031.1.1-4.3543</p>	<p>KWMBeibl Nr. 4/2013 Seiten 51-53</p>
<p>Schulversuch „Regelungen für die kombinierte Ausbildung an der Fachakademie für Heilpädagogik Rummelsberg und der Evangelischen Hochschule Nürnberg mit ausbildungsintegrierendem dualen Bachelorstudiengang“ Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 2. Januar 2013 Az.: VII.8-5 O 9210Sch 3-8-7a.3028</p>	<p>KWMBI Nr. 5/2013 Seiten 69-71</p>
<p>Berichtigung der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus über erläuternde Hinweise zum Vollzug der datenschutzrechtlichen Bestimmungen für die Schulen vom 11. Januar 2013 (KWMBI S. 27)</p>	<p>KWMBI Nr. 5/2013 Seite 72</p>
<p>Vorbereitungsdienst für das Lehramt an beruflichen Schulen September 2013 nach der Zulassungs- und Ausbildungsordnung für das Lehramt an beruflichen Schulen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 17. Januar 2013 Az.: VII.2-5 S 9101-7a.2043</p>	<p>KWMBeibl Nr. 5/2013 Seite 64</p>

Ausschreibung einer Stelle für Ständige Vertreter an staatlichen beruflichen Schulen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 21. Februar 2013 Az.: VII.2-5 P 9001.1-7a.9202	KWMBeibl Nr. 5/2013 Seiten 66-67
Berufsbegleitende sonderpädagogische Zusatzausbildung für das Personal für heilpädagogische Unterrichtshilfe an Förderschulen Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 22. Februar 2013 Az.: IV.7-5 P 8031.1.1-4a.6001	KWMBeibl Nr. 5/2013 Seiten 67-71

Anneliese Willfahrt
 Bereichsleiterin

REGIERUNG VON OBERBAYERN

Rechtsverordnung über die Errichtung eines Fachsprengels für die Ausbildungsberufe „Technischer Systemplaner“ und „Technischer Produktdesigner“

Vom 25. März 2013 42.1-5204-1632-1/12-2

Aufgrund des Art. 34 Abs. 2 des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2000 (GVBl S. 414), zuletzt geändert durch § 2 des Gesetzes vom 9. Juli 2012 (GVBl S. 344)), erlässt die Regierung von Oberbayern folgende Rechtsverordnung:

§ 1

(1) Für die Ausbildungsberufe „Technischer Systemplaner“ und „Technischer Produktdesigner“

werden folgende Fachsprengel gebildet:

Ausbildungsberufe	FKINr.	Jgst.	Sitz des Beschäftigungs- betriebs (bei BGJ/s: Wohnort)	Schule
Technischer Produktdesigner - Produktgestaltung und -konstruktion - Maschinen- und Anlagenkonstruktion Technischer Systemplaner - Elektrotechnische Systeme - Stahl- und Metallbautechnik - Versorgungs- und Ausrüstungstechnik	2060	10	Lkr. Eichstätt KfrSt. Ingolstadt Lkr. Neuburg-Schrobenhausen Lkr. Pfaffenhofen a.d. Ilm Lkr. Freising Lkr. Erding Lkr. Ebersberg Lkr. Mühldorf am Inn Lkr. Altötting Lkr. Traunstein Lkr. Berchtesgadener Land Lkr. Rosenheim KfrSt. Rosenheim	Staatl. Berufsschule Wasserburg
		10	LHM München Lkr. München Lkr. Dachau Lkr. Fürstenfeldbruck Lkr. Landsberg am Lech Lkr. Weilheim-Schongau Lkr. Starnberg Lkr. Bad Tölz-Wolfratshausen Lkr. Miesbach Lkr. Garmisch-Partenkirchen	Städt. Berufsschule für Metallbau und Technisches Zeichnen, München Städt. Berufsschule für das Spenglerhandwerk, Umwelt- und Versorgungstechnik, München

Technischer Produktdesigner - Produktgestaltung und -konstruktion - Maschinen- und Anlagenkonstruktion	2060	11	Lkr. Eichstätt KfrSt. Ingolstadt Lkr. Neuburg-Schrobenhausen Lkr. Pfaffenhofen a.d. Ilm Lkr. Freising Lkr. Erding Lkr. Ebersberg Lkr. Mühldorf am Inn Lkr. Altötting Lkr. Traunstein Lkr. Berchtesgadener Land Lkr. Rosenheim KfrSt. Rosenheim	Staatl. Berufsschule Wasserburg
			LHM München Lkr. München Lkr. Dachau Lkr. Fürstenfeldbruck Lkr. Landsberg am Lech Lkr. Weilheim-Schongau Lkr. Starnberg Lkr. Bad Tölz-Wolfratshausen Lkr. Miesbach Lkr. Garmisch-Partenkirchen	Städt. Berufsschule für Metallbau und Technisches Zeichnen, München
Technischer Produktdesigner - Maschinen- und Anlagenkonstruktion	2059	12,13	Lkr. Eichstätt KfrSt. Ingolstadt Lkr. Neuburg-Schrobenhausen Lkr. Pfaffenhofen a.d. Ilm Lkr. Freising Lkr. Erding Lkr. Ebersberg Lkr. Mühldorf am Inn Lkr. Altötting Lkr. Traunstein Lkr. Berchtesgadener Land Lkr. Rosenheim KfrSt. Rosenheim	Staatl. Berufsschule Wasserburg
			LHM München Lkr. München Lkr. Dachau Lkr. Fürstenfeldbruck Lkr. Landsberg am Lech Lkr. Weilheim-Schongau Lkr. Starnberg Lkr. Bad Tölz-Wolfratshausen Lkr. Miesbach Lkr. Garmisch-Partenkirchen	Städt. Berufsschule für Metallbau und Technisches Zeichnen, München
Technischer Produktdesigner - Produktgestaltung und -konstruktion	2060	12,13	Regierungsbezirk Oberbayern Regierungsbezirk Niederbayern Regierungsbezirk Oberpfalz	Staatl. Berufsschule Wasserburg
Technischer Systemplaner - Elektrotechnische Systeme	2066	11,12,13	Regierungsbezirk Oberbayern	Städt. Berufsschule I Regensburg

Technischer Systemplaner - Stahl- und Metallbau- technik	2067	11,12,13	Regierungsbezirk Oberbayern	Staatl. Berufsschule Lauingen
Technischer Systemplaner - Versorgungs- und Ausrüs- tungstechnik	2068	11,12,13	Regierungsbezirk Oberbayern	Städt. Berufsschule für das Spenglerhandwerk, Umwelt- und Versorgungstechnik, München

(2) Die Fachsprengelregelung wird ab dem Schuljahr 2012/13 wirksam.

§ 2

Berufsschulpflichtige und Berufsschulberechtigte der genannten Ausbildungsberufe mit Ausbildungsverhältnissen in den in § 1 genannten Sprengelgebieten haben ab dem Schuljahr 2012/2013 die genannte Berufsschule zu besuchen, sofern nicht genehmigte Gastschulverhältnisse vorliegen, die den Besuch einer anderen Berufsschule gestatten.

§ 3

Dieser Fachsprengelregelung entgegenstehende frühere Sprengelregelungen werden aufgehoben.

§ 4

Diese Rechtsverordnung tritt zum 1. August 2012 in Kraft.

München, 25. März 2013
Regierung von Oberbayern

Christoph Hillenbrand
Regierungspräsident

Zweite Staatsprüfung 2014 für das Lehramt an Sonderschulen / für Sonderpädagogik nach der Lehramtsprüfungsordnung II

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 22. Januar 2013 Az.: VII.7-5 P 9070-7.1222

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus führt die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen / für Sonderpädagogik 2014 für diejenigen Studienreferendare durch, die im September 2012 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Die Prüfung wird nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II – LPO II) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Oktober 2004 (GVBl S. 428, BayRS 2038-3-4-8-11-UK) durchgeführt.

Hierzu wird bekanntgegeben:

1. Die im Einzelnen zu erbringenden Prüfungsleistungen nach der Lehramtsprüfungsordnung II werden an den jeweiligen Einsatzschulen der Prüfungsteilnehmer (Prüfungslehrproben) und an von den Regierungen im Einzelnen zu bestimmenden Prüfungsorten (jeweils Kolloquium und mündliche Prüfung) abgenommen.

2. Zur Prüfung wird zugelassen, wer die Voraussetzungen nach § 16 LPO II erfüllt.

3. Die Einzelprüfungen werden wie folgt abgelegt:

– die **Prüfungslehrproben**
in der Zeit **vom 27. Januar bis 23. Mai 2014**

– das **Kolloquium**
in der Zeit **vom 31. März bis 2. Mai 2014**

– die **mündlichen Prüfungen**
in der Zeit **vom 5. Mai bis 23. Mai 2014**

In begründeten Fällen, wie z. B. nach § 12 LPO II, kann das Prüfungsamt bei den Regierungen genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

4. Hinsichtlich der schriftlichen Hausarbeit sind die in § 18 LPO II genannten Fristen und Termine zu beachten.

5. Studienreferendare, die den Vorbereitungsdienst im September 2012 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 15. Januar 2014 ablegen, können, soweit sie die Lehrbefähigung im Erweiterungsfach anstreben, die Zweite Staatsprüfung auch im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit der

Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Sonderschulen bzw. für das Lehramt für Sonderpädagogik zu den unter Nr. 3 Spiegelstriche 1 (Prüfungslehrproben) und 3 (mündliche Prüfungen) genannten Terminen abzulegen (§ 28 Abs. 2 LPO II).

Die Studienreferendare haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert unverzüglich mitzuteilen.

An der Zweiten Staatsprüfung 2014 nehmen auch die Bewerber teil, die die Zweite Staatsprüfung 2013 nicht bestanden haben und die zur Wiederholung der Prüfung (§ 10 Abs. 1 LPO II) für ein weiteres Jahr in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind.

6. Zur Zweiten Staatsprüfung 2014 können auf Antrag auch Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2013 abgelegt und bestanden haben, diese jedoch zum Zweck der Notenverbesserung nach § 11 LPO II wiederholen wollen.

6.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen

– falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird:
bis zum 1. Juli 2013,

– falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll:
innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt bei der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

6.2 Die Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 3 und Nr. 4 (soweit die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.

7. Gesuche von Schwerbehinderten (§ 2 Abs. 2 SGB IX) und Gleichgestellten (§ 2 Abs. 3 SGB IX) um Gewährung von Nachteilsausgleich entsprechend § 38 Allgemeine Prüfungsordnung sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Dr. Peter Müller
Ministerialdirektor

Zweite Staatsprüfungen 2014 für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen nach der Lehramtsprüfungsordnung II
 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus
 vom 30. Januar 2013 Az.: IV.3-5 S 7154-4b.1799

Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hält Zweite Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen 2014 nach der Ordnung der Zweiten Staatsprüfung für ein Lehramt an öffentlichen Schulen (Lehramtsprüfungsordnung II – LPO II) vom 28. Oktober 2004 (GVBl S. 428, BayRS 2038-3-4-8-11-UK) in der jeweils geltenden Fassung für diejenigen Lehramtsanwärter ab, die im September 2012 in den Vorbereitungsdienst eingetreten sind. Dabei legen Bewerberinnen und Bewerber, die eine Erste Staatsprüfung oder eine Erste Lehramtsprüfung für das Lehramt an Hauptschulen oder eine als gleichwertig anerkannte Prüfung abgelegt haben, die Zweite Staatsprüfung für das Lehramt an Mittelschulen ab.

Ferner sind zu den Zweiten Staatsprüfungen die Bewerberinnen und Bewerber zugelassen, die auf Grund einer Verlängerung oder Verkürzung ihres Vorbereitungsdienstes diesen Prüfungen zugewiesen sind, und die Bewerberinnen und Bewerber, die zur Wiederholung der Prüfung wegen Nichtbestehens in den Vorbereitungsdienst wieder eingestellt worden sind.

Zu den Zweiten Staatsprüfungen können auf Antrag die Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die sich diesen Prüfungen zur Notenverbesserung unterziehen wollen.

Hierzu wird bekannt gegeben:

1. Die Prüfungen werden nach der Lehramtsprüfungsordnung II an den jeweiligen Schulorten der Prüfungsteilnehmer (Einzel- und Doppellehrprobe) und an ausgewählten Orten in den jeweiligen Regierungsbezirken (Kolloquium) durchgeführt. Die mündlichen Prüfungen finden in Augsburg, Bayreuth, Landshut, München, Nürnberg, Regensburg und Würzburg statt.

2. Die **Einzelprüfungen** werden wie folgt abgelegt:

2.1 **Einzellehrprobe** und **Doppellehrprobe**
 in der Zeit **vom 28. Januar 2014 bis 6. Juni 2014**,

Hinweis: Die Reihenfolge Einzellehrprobe – Doppellehrprobe ist bei jedem Prüfungsteilnehmer einzuhalten. Daneben ist zu gewährleisten, dass dem einzelnen Teilnehmer eine angemessene Frist zwischen dem Ablegen der Einzel- und der Doppellehrprobe eingeräumt wird.

2.2 das **Kolloquium**
 in der Zeit **vom 17. März 2014 bis 16. Mai 2014**,

2.3 die **mündliche Prüfung**
 in der Zeit **vom 10. Juni 2014 bis 13. Juni 2014**.

In begründeten Fällen (z. B. nach § 12 LPO II) kann das Prüfungsamt genehmigen, dass Prüfungsteile auch außerhalb der genannten Prüfungszeiträume abgelegt werden.

3. Hinsichtlich der **schriftlichen Hausarbeit** sind die in § 18 LPO II genannten Fristen zu beachten. Die Themenvergabe erfolgt in der Zeit **vom 12. April 2013 bis zum 11. Oktober 2013**.

4. Lehramtsanwärter, die den Vorbereitungsdienst im September 2012 begonnen haben und eine Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach abgelegt haben oder während des Vorbereitungsdienstes bis spätestens 17. Januar 2014 ablegen, können auch die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ablegen (§ 28 Abs. 1 LPO II). Die Zweite Staatsprüfung im Erweiterungsfach ist zusammen mit den Zweiten Staatsprüfungen für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Mittelschulen zu den unter Nr. 2.1 (Einzellehrprobe) und Nr. 2.3 (mündliche Prüfung) genannten Terminen abzulegen. Die Lehramtsanwärter haben dem örtlichen Prüfungsleiter an der jeweils zuständigen Regierung eine etwaige Erste Staatsprüfung in einem Erweiterungsfach mit allen erforderlichen Einzelangaben (Fach, Termin der erfolgreichen Ablegung der Prüfung) unaufgefordert und unverzüglich mitzuteilen.

5. Wiederholung der Zweiten Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen und das Lehramt an Hauptschulen zur Notenverbesserung nach § 11 LPO II:

Zur Zweiten Staatsprüfung 2014 können auf Antrag auch Bewerberinnen und Bewerber zugelassen werden, die diese Prüfung erstmals 2013 abgelegt und bestanden haben.

5.1 Die Meldung nach § 16 Abs. 2 LPO II zur Wiederholung der Prüfung hat spätestens zu erfolgen:

5.1.1 falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird: bis 22. Juli 2013,

5.1.2 falls die bei der Erstablegung der Prüfung gefertigte schriftliche Hausarbeit angerechnet werden soll: innerhalb von vier Wochen nach Aushändigung des Prüfungszeugnisses.

Der Antrag auf Zulassung zur Wiederholungsprüfung ist an das Prüfungsamt der jeweils zuständigen Regierung zu richten.

5.2 Die Bewerberinnen und Bewerber haben die Zweite Staatsprüfung (Wiederholungsprüfung) zu den unter Nr. 2 und Nr. 3 (falls die schriftliche Hausarbeit neu gefertigt wird) genannten Terminen abzulegen.

Gesuche von Schwerbehinderten und Gleichgestellten um Gewährung von Nachteilsausgleich nach § 38 der Allge-

meinen Prüfungsordnung in der Fassung vom 14. Februar 1984 (GVBl S. 76, BayRS 2030-2-10-F), zuletzt geändert durch die Verordnung vom 5. Januar 2011 (GVBl S. 12), sind mit den einschlägigen Nachweisen gleichzeitig mit der Meldung zur Prüfung einzureichen.

Dr. Peter Müller
Ministerialdirektor

Ausschreibung einer Schulratsstelle in der Stadt Ingolstadt

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

vom 13. März 2013 Az.: IV.3 - 5 P 7001.1.1 – 4b.22 650

Die Stelle des Schulrats bzw. der Schulrätin (Fachlicher Leiter bzw. Fachliche Leiterin) beim Staatlichen Schulamt in der Stadt Ingolstadt wird ausgeschrieben (Art. 115 Abs. 2 Satz 1 BayEUG).

Der Bewerber/Die Bewerberin soll über eine mehrjährige Bewährung im Schulaufsichtsdienst der Grund- und Mittelschulen verfügen.

Die Tätigkeitsschwerpunkte sind in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 6. Juli 2006 (KWMBI I S. 183), geändert durch Bekanntmachung vom 24. Juni 2011 (KWMBI S. 136) „Aufgaben der Staatlichen Schulämter“ konkretisiert.

Falls im Zusammenhang mit der Besetzung dieser Stelle die Stelle eines weiteren Schulrats bzw. einer weiteren Schulrätin an diesem Schulamt frei werden sollte, wird gleichzeitig ohne erneute Ausschreibung auch über die Besetzung dieser Schulratsstelle entschieden. Hierfür können sich auch Schulaufsichtsbeamte bzw. Schulaufsichtsbeamtinnen oder Beamte bzw. Beamtinnen bewerben, die unbeschadet der allgemeinen beamten- und laufbahnrechtlichen Erfordernisse die Lehramtsbefähigung an Volksschulen, an Grund- oder an Hauptschulen besitzen und eine mindestens vierjährige Bewährung im Volksschul-, Grundschul- oder Mittelschuldienst in einem Amt als Konrektor bzw. Konrektorin, Rektor bzw. Rektorin, Beratungsrektor bzw. Beratungsrektorin oder Seminarrektor bzw. Seminarrektorin besitzen.

Der Bewährungszeit stehen Zeiten einer Tätigkeit als Institutsrektor bzw. Institutsrektorin, wissenschaftlicher Mitarbeiter bzw. wissenschaftliche Mitarbeiterin im Hochschulbereich oder Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin in der Schulaufsicht gleich.

Den Bewerbungen ist deshalb eine Erklärung beizufügen, für welche Stelle(n) sie gilt.

Es wird erwartet, dass der Beamte bzw. die Beamtin Wohnung am Dienstort selbst oder in angemessener Nähe nimmt.

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus strebt eine Erhöhung des Frauenanteils am Schulaufsichtspersonal an. Frauen werden deshalb besonders aufgefordert, sich zu bewerben.

Die ausgeschriebene Stelle ist nicht teilzeitfähig.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Bewerbungen sind bis **26. April 2013** mit folgenden Unterlagen bei der zuständigen Behörde (Schulamt) einzureichen:

1. Gesuch
2. Lebenslauf mit genauen Angaben über Bildungsgang
3. Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung mit Zeitangaben bei Ernennungen, Beförderungen und Versetzungen

Termin zur Vorlage bei der Regierung von Oberbayern, **Frau Bereichsleiterin Anneliese Willfahrt am 3. Mai 2013** (Eintrefftag).

Den Gesuchen sind folgende Erklärungen beizufügen:

- über Wohnungsnahme in der Nähe des Dienstorts
- über Tätigkeit von Angehörigen im Sinne von Art. 20 VwVfG

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle eines Seminarrektors/einer Seminarrektorin (BesGr. A 13 + AZ) als Leiter/in eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen

Es ist eine Stelle eines Seminarrektors/einer Seminarrektorin als Leiter/in eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das **Lehramt an Mittelschulen in der Landeshauptstadt München** und – je nach Bedarf – in angrenzenden Landkreisen zu besetzen. Sie wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für die Beförderung zum Seminarrektor/zur Seminarrektorin als Leiter/in eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für das Lehramt an Mittelschulen kommen grundsätzlich nur Bewerber/innen in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschu-

len und Förderschulen“ (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV/6-5 P 7010.1-4.23 489) erfüllen. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt. Die Stelle ist mit maximal vier Wochenstunden teilzeitfähig; dabei darf die Teilzeit nicht dazu führen, dass die Unterrichtsverpflichtung von vier Wochenstunden unterschritten wird.

Es wird gebeten, der Bewerbung folgende Unterlagen beizufügen:

- einen tabellarischen Lebenslauf
- eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung und
- eine Erklärung, dass der Bewerber/die Bewerberin mit einer Versetzung in die Landeshauptstadt München einverstanden ist

Der Bewerber/die Bewerberin muss gründliche umfassende unterrichtspraktische und innovative Erfahrungen in der Mittelschule nachweisen. Er/Sie muss befähigt sein, den Lehramtsanwärtern und Lehramtsanwärterinnen die theoretisch fundierten schulpraktischen Ausbildungsinhalte für das Lehramt an Mittelschulen nachhaltig zu vermitteln.

Deshalb werden u. a. sichere Kenntnisse der aktuellen Unterrichtsgestaltung in der Mittelschule sowie der Neuerungen vor allem im Bereich der Mittelschule und Berufsorientierung, ein effektives Zeit- und Organisationsmanagement, Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit den relevanten Kooperationspartnern, Vertrautheit mit Moderationsmethoden sowie Erfahrungen in der 1. oder/und 2. Phase der Lehrerbildung sowie 3. Phase der Lehrerbildung (z. B. als Praktikumslehrkraft, Betreuungslehrkraft, Zweitprüfer/in, Tutor/in, Fortbildungsreferent/in, Multiplikatoren-tätigkeit, Schulentwicklungsmoderation usw.) vorausgesetzt.

Wünschenswert sind zudem besondere Kenntnisse im Fach Deutsch sowie Deutsch als Zweitsprache. Da die Beratung der Lehramtsanwärter und Lehramtsanwärterinnen eine zentrale Aufgabe sein wird, werden umfassende Beratungskompetenz sowie sehr hohe berufliche Professionalität erwartet.

Die Stelle ist ab **1. August 2013** frei.

Bewerbungen sind bis spätestens **26. April 2013** beim zuständigen Staatlichen Schulamt einzureichen.

Die Staatlichen Schulämter werden gebeten, die Bewerbungen mit einer Stellungnahme bis zum **3. Mai 2013** der Regierung von Oberbayern, **Frau RSchRin Rita Langheinrich**, vorzulegen.

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Ausschreibung der Stelle einer Seminarleiterin/eines Seminarleiters (BesGr. A 11 + Stellenzulage) als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern m/t (mit Sport)

Es ist eine Stelle einer Seminarleiterin/eines Seminarleiters als Leiterin/Leiter eines Seminars für den Vorbereitungsdienst für die Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern für Werken, Technisches Zeichnen, Kommunikationstechnik und Sport für Oberbayern zu besetzen. Der zukünftige Einsatzbereich erstreckt sich auf die Region **Süd/Südwest-Oberbayern**. Dienstsitz wird eine Schule im Bereich eines Staatlichen Schulamtes in der genannten Region sein. Die Stelle wird hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben.

Für die Beauftragung als Seminarleiterin/Seminarleiter als Leiterin/Leiter eines Seminars für die Ausbildung von Fachlehrerinnen und Fachlehrern kommen grundsätzlich nur Bewerberinnen und Bewerber in Frage, die die Voraussetzungen gemäß den „Richtlinien für die Beförderung von Lehrern, Sonderschullehrern, Fachlehrern und Förderlehrern an Volksschulen und Förderschulen (KMBek vom 18.03.2011 Nr. IV/6-5 P 7010.1-4.23 489) erfüllen. Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt. Die Stelle ist mit maximal vier Wochenstunden teilzeitfähig; dabei darf die Teilzeit nicht dazu führen, dass die Unterrichtsverpflichtung von vier Wochenstunden unterschritten wird. Es wird darauf hingewiesen, dass derzeit keine freie Planstelle für Fachlehrer der BesGr. A 12 zur Verfügung steht und für die Leitung des Seminars zunächst nur eine Zulage nach Nr. 1.2 der Anlage zur BayStZulV gewährt werden kann.

Die Beauftragung zur Seminarleiterin/zum Seminarleiter erfolgt zunächst in stets widerruflicher Weise.

Der Bewerbung sind beizufügen:

- ein tabellarischer Lebenslauf mit genauen Angaben über den Bildungsgang, ggf. auch über Veröffentlichungen fachlicher Art
- eine Übersicht über die bisherige dienstliche Verwendung und
- ggf. eine Erklärung, dass der Bewerber/die Bewerberin mit einer Versetzung in einen der Schulamtsbezirke in der beschriebenen Region einverstanden ist

Die Bewerberin/der Bewerber muss in seiner Fächerverbindung mindestens die Lehrbefähigung für Werken, Technisches Zeichnen und Textverarbeitung bzw. Kommunikationstechnik sowie weitergehende oder anderweitig erworbene Qualifikationen im Fach Sport nachweisen.

Die Stelle ist ab **1. August 2013** zu besetzen.

Bewerbungen sind bis spätestens **26. April 2013** beim zuständigen Schulamt einzureichen.

Die Staatlichen Schulämter werden gebeten, die Bewerbungen mit einer Stellungnahme bis zum **3. Mai 2013** der Regierung von Oberbayern, Frau **RSchRin Rita Langheinrich**, vorzulegen.

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Funktionsstelle an einer staatlichen beruflichen Schule in Garmisch-Partenkirchen

Am Staatlichen Beruflichen Schulzentrum Garmisch-Partenkirchen ist mit sofortiger Wirkung die Stelle

des Mitarbeiters/der Mitarbeiterin für die Schulverwaltung

zu besetzen.

Für die Besetzung der Stelle kommen staatliche Beamte und Beamtinnen und vergleichbare tarifvertraglich beschäftigte Lehrkräfte mit unbefristetem Vertrag in Betracht. Sie müssen die Befähigung für das Lehramt an beruflichen Schulen mit einschlägiger Fachrichtung nachweisen.

Aufgabenschwerpunkte sind die Mitwirkung bei der Erfassung der Amtlichen Schuldaten, die Betreuung des Fördervereins, die Unterstützung der Schulleitung bei der Öffentlichkeitsarbeit, die Organisation von Schulveranstaltungen sowie die Mitarbeit im Schulentwicklungsteam.

Erforderliche Qualifikationen sind u. a. die Fähigkeit und die Bereitschaft zur Teamarbeit, überdurchschnittliche Belastbarkeit und fundierte EDV-Kenntnisse.

Darüber hinaus wird ein hohes Maß an Aufgeschlossenheit gegenüber den Prozessen der Schul- und Qualitätsentwicklung erwartet.

Die Vergabekriterien nach den Richtlinien für Funktionen von Lehrkräften an staatlichen beruflichen Schulen (FubSch) müssen erfüllt sein.

Die Stelle kann auch in Teilzeit wahrgenommen werden. Bewerbungen von Frauen werden ausdrücklich begrüßt. Schwerbehinderte Menschen werden bei im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt.

Es wird erwartet, dass der künftige Funktionsinhaber/die künftige Funktionsinhaberin seine/ihre Wohnung am Schulort selbst oder in unmittelbarer Umgebung nimmt.

Bewerbungen sind bis **spätestens 3. Mai 2013** mit einer tabellarischen Darstellung des beruflichen Werdegangs auf dem Dienstweg bei der Regierung von Oberbayern, **Herrn Ltd. RSchD Georg Eberl**, einzureichen.

Zu den Bewerbungen ist vom Schulleiter/von der Schulleiterin bei der Weitergabe der Bewerbungsunterlagen Stellung zu nehmen.

Die Schulleitungen werden gebeten, die Ausschreibung den Lehrkräften durch Aushang im Lehrerzimmer bekannt zu geben.

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Ausschreibung einer Stelle einer Fachberaterin/eines Fachberaters für WTG/Soziales bei einem Staatlichen Schulamt

Beim Staatlichen Schulamt in der Landeshauptstadt München sind zwei Stellen einer Fachberaterin/eines Fachberaters für WTG/Soziales zu besetzen.

Die Stellen werden hiermit zur allgemeinen Bewerbung ausgeschrieben. Die Funktion der Fachberatung ist nicht mit einer anderen Funktion vereinbar.

Schwerbehinderte werden bei ansonsten gleicher Eignung bevorzugt.

Termine für die Vorlage der Gesuche:

1. beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/
des Bewerbers: **26. April 2013**
2. bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen
Staatlichen Schulamt: **3. Mai 2013**
3. bei der Regierung von Oberbayern
Frau Ltd. RSchDin Anne Blank: **10. Mai 2013**

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Ausschreibung der freien und voraussichtlich frei werdenden Stellen

Grund-, Haupt- und Mittelschulen:

Schul- amt	Schulart/Schule	Planstelle	frei ab	Schüler- zahl	Besonderheit
DAH	GS Klosterstraße	KR/in A 13 Z ¹	01.08.13	357	
EBE	GS Vaterstetten Wendelsteinstraße	R/in A 14	01.08.13	294	
EI	GS Am Graben	KR/in A 13 Z ¹	01.08.13	215	
	GS Beilngries	KR/in A 13 Z ¹	01.08.13	293	
FFB	GS Germering Theresenschule	R/in A 14	01.08.13	335	
	MS Maisach	KR/in A 13 Z ¹	01.08.13	201	
	MS Fürstenfeldbruck Theodor-Heuss-Str.	KR/in A 13 Z ¹	01.08.13	349	
FS	GS Hohenkammer	R/in A 13 Z	01.08.13	95	
GAP	GS Garmisch-Partenk. Bürgermeister- Schütte-Grund- und Mittelschule	R/in A 14 Z	voraussichtl. 01.08.13	676	Zwei Schulhäuser Sozialarbeit an der Schule
MB	GS Bayrischzell /Elbach	KR/in A 13 Z ¹	01.10.13	215	Dienstort Grundschule Bayrischzell
M – S	GS Markgrafenstraße	R/in A 14	voraussichtl. 01.08.13	273	
	GS Klenzestraße	R/in A 14	01.08.13	318	
	GS Agilolfingerstraße	R/in A 14	01.04.13	295	
RO	GS Schönau	R/in A 13 Z	01.08.13	163	
	GS Heufeld Justus-von- Liebig Grund- und Mittelschule	KR/in A 13 Z ²	01.04.13	550	Kooperationsklassen, flexible Eingangsklassen
STA	GS Söcking	KR/in A 13 Z ¹	01.04.13	257	
TÖL	MS Geretsried	R/in A 14 Z	01.08.13	377	2. Ausschreibung
	GS MS Wolfratshausen	KR/in A 13 Z ²	01.08.13	537	

Schulamt	Schulart/Schule	Planstelle	frei ab	Schülerzahl	Besonderheit
TS	GS Traunreut Grundschule Nord	KR/in A 13 Z ¹	01.08.13	220	Kooperationsklasse
	GS Nußdorf	R/in A 13 Z	01.08.13	88	
	MS Waging am See	KR/in A 13 Z ¹	01.08.13	269	

¹⁾ Zulage 176,21 €

²⁾ Zulage 227,54 €

Wichtige Hinweise:

Auf die grundlegenden Veröffentlichungen zu den allgemeinen beamtenrechtlichen Voraussetzungen wird verwiesen:

1. KMBek „**Richtlinien für die Beförderung von Lehrern...**“, veröffentlicht im KWMBI Nr. 08/2011, S. 63 bis 70, www.verkuendung-bayern.de → KWMBI → Nr. 08/2011

2. KMBek „**Qualifikation von Führungskräften an der Schule**“, veröffentlicht in KWMBI 2/2007, S. 7, www.km.bayern.de → Schule → Recht → Bekanntmachungen → Amtsblatt → 2007 → Nr. 2

3. „**Teilzeitbeschäftigungen von Funktionsträgern**“, veröffentlicht im Oberbayerischen Schulanzeiger Nr. 6/2007 (Einlegeblatt), www.regierung.oberbayern.bayern.de → Amtliche Bekanntmachungen → Oberbayerischer Schulanzeiger → 2007 → Nr. 6

4. „**Gesetz zum Neuen Dienstrecht in Bayern**“, veröffentlicht im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 15/2010, www.verkuendung-bayern.de → GVBI (Gesetz- und Verordnungsblatt) → Nr. 15 vom 12. August 2010

Ein Portfolio mit Nachweisen zur Vorqualifikation als Schulleiter/in (Modul A) ist bei der Bewerbung vorzulegen. Als Deckblatt zum Portfolio verwenden Sie bitte das Formblatt „Portfolio über die Vorqualifikation als Schulleiter/in“ <http://www.regierung.oberbayern.bayern.de/formulare/schule/personal/05078/>

Es wird erwartet, dass die Bewerberin/der Bewerber die Tätigkeit in der angestrebten Funktionsstelle (= ausgeschriebene Stelle) in der Regel als **Konrektor/in mindestens zwei Jahre**, als **Rektor/in mindestens drei Jahre** ausübt. Ausnahmen: Bewerbung an der gleichen Schule bzw. als Seminarrektor/in oder Beratungsrektor/in (Schul-

psychologie/Beratungslehrkraft). Ziffer 5.5.1.1d) und e) der Richtlinien für die Beförderung von Lehrkräften und Förderlehrkräften an Volksschulen, Förderschulen und Schulen für Kranke vom 18.03.2011 bleiben davon unberührt.

Lehrkräfte, die sich **gleichzeitig um mehrere Stellen in Bayern bewerben**, werden gebeten in jeder Bewerbung anzugeben, um welche Stellen sie sich noch beworben haben. Des Weiteren ist es im eigenen Interesse erforderlich, eine **persönliche Rangfolge** bezüglich der angestrebten Stellen anzugeben. Wird bewusst auf eine Rangfolge verzichtet, sollte auch dies angegeben werden.

Soweit für eine Funktionsstelle sowohl Anträge von Versetzungsbewerbern (Bewerber/innen um ein Amt, dessen Besoldungsgruppe sie bereits erreicht haben, die also nur versetzt werden wollen) als auch von Beförderungsbewerbern vorliegen, wird die Regierung von Oberbayern Versetzungsbewerber grundsätzlich nur berücksichtigen, wenn die Versetzung aus dienstlichen Gründen geboten ist oder (zwingende) private Gründe für die Versetzung vorliegen.

Termine für die Vorlage der Bewerbungen über den Dienstweg für

Volks- und Mittelschulen:

- I. Vorlage der Gesuche beim Staatlichen Schulamt der Bewerberin/des Bewerbers:
26. April 2013
- II. Vorlage der Gesuche bei dem für die ausgeschriebene Stelle zuständigen Staatlichen Schulamt:
3. Mai 2013
- III. Vorlage der Gesuche durch das Staatliche Schulamt bei der Regierung:
10. Mai 2013

Zur Beachtung:

Alle Regierungsbezirke veröffentlichen freie und frei werdende Funktionsstellen jeweils im Amtlichen Schulanzeiger. Diese Stellen und auch die dort durch wiederholte Ausschreibung („zweite bzw. erneute Ausschreibung“) veröffentlichten Funktionsstellen stehen grundsätzlich Bewerbern aus **allen** bayerischen Regierungsbezirken offen. Bitte informieren Sie sich deshalb in den im Internet aktuell veröffentlichten, allen zugänglichen Amtlichen Schulanzeigern und beachten Sie die dort gesetzten Fristen.

Internetadressen der Amtlichen Schulanzeiger für **andere** Regierungsbezirke :

Niederbayern

<http://www.regierung.niederbayern.bayern.de/aufgabenbereiche/4/schulanzeiger/index.php>

Schwaben

http://www.regierung.schwaben.bayern.de/AufgabenBereich_4/Schulanzeiger/Schulanzeiger.php

Oberpfalz

<http://www.ropf.de/download/amtliche/index.php>

Oberfranken

<http://www.regierung.oberfranken.bayern.de/schulen/schulanzeiger>

Mittelfranken

<http://www.regierung.mittelfranken.bayern.de/serv/download/downabt1/schulanzeiger/schulanzeiger.htm>

Unterfranken

<http://www.regierung.unterfranken.bayern.de/service/publikationen/00174/index.html>

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin

Stellenausschreibung der Europa-Schule Kairo, Deutsche Schule Heliopolis, für das Schuljahr 2013/2014

Die Europa-Schule Kairo, Deutsche Schule Heliopolis, sucht für das Schuljahr 2013/2014

Lehrkräfte für den Grundschulbereich.

Sie ist eine anerkannte deutsche Auslandsschule, die vom Kindergarten bis zum Deutschen Internationalen Abitur (DIAB) führt. Unterrichtssprache ist Deutsch.



Das sollten Bewerber/innen mitbringen:

- Abgeschlossene Lehrerausbildung
- Bereitschaft zur Klassenleitung
- Freude an der Gestaltung des Schullebens in Verbindung mit kreativer Arbeit im Team
- Offenheit gegenüber einem anderen kulturellen Umfeld

Das bietet Ihnen die Schule:

- Gehalt über ortsüblichem Niveau
- Beratung und Hilfe im administrativen Bereich und bei der Wohnungssuche
- Pauschale Flugkostenerstattung für Ein- und Ausreise
- Übersiedlungszuschuss (pauschal)
- Jährliche Flugkostenpauschale für einen Heimatflug
- Eine Arbeit in klimatisch, kulturell und landschaftlich reizvollem Umfeld

Nähere Informationen finden Sie unter:

www.europaschulekairo.com.

„Ägypten bietet gerade derzeit ein spannendes Aufgabenfeld. Die Alltagssituation stellt sich anders dar als in den Medien verbreitet, wir leben sicher und uneingeschränkt.“

Haben Sie Fragen? Wünschen Sie weitere Informationen? Dann nehmen Sie Kontakt mit der Schulleitung auf:
Tel. 00201223450083, E-Mail s.u.

Wenn sie interessiert sind, freut sich die Schulleitung über Ihre Bewerbungsunterlagen (Anschreiben, Zeugnis/se, Lebenslauf mit Bild). Bitte senden Sie sie per E-Mail an folgende Adresse:

Katharina Merkel, Grundschulleiterin
grundschule@europaschulekairo.com

25. Ferienseminar für vielseitig interessierte und begabte Schülerinnen und Schüler der Mittelschule vom Samstag, 31. August 2013 bis Freitag, 6. September 2013 im Schullandheim Dinkelscherben, Schwaben

Das Staatsministerium für Unterricht und Kultus lädt jedes Jahr vielseitig interessierte und begabte Schülerinnen und Schüler der Mittelschule der Jahrgangsstufe 8 aus Bayern zu einem Ferienseminar ein.

Es ist für die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kostenlos und schafft der Schule die Möglichkeit, dem Engagement einzelner Schülerinnen und Schüler besondere Anerkennung zukommen zu lassen.

Geplant sind z. B. Begegnung mit Natur, Technik und Kunst, die Besichtigung von Sehenswürdigkeiten, Besuche von Betrieben und Institutionen, Gespräche mit Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens. Das genaue Programm der Veranstaltung wird mit der Einladung an die ausgewählten Schülerinnen und Schüler versandt.

Im Jahr 2013 findet das 25. Ferienseminar für insgesamt 25 Schülerinnen und Schüler, davon sechs aus Oberbayern, in der Zeit vom Samstag, 31.08.2013 bis Freitag, 06.09.2013 im Schullandheim Dinkelscherben, Schwaben statt.

Das Ferienseminar ist eine schulische Veranstaltung (vgl. § 4 Abs. 2 VSO in Verbindung mit Art. 30 BayEUG). Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sind deshalb für die gesamte Dauer einschließlich der Anreise und der Rückfahrt unfallversichert.

Die teilnehmenden Schülerinnen und Schüler sollen folgende Kriterien erfüllen:

- gute schulische Leistungen,
- kreative Fähigkeiten und musische Interessen (z. B. Fähigkeit, ein Instrument zu spielen),
- Aufgeschlossenheit und Einsatz für die Gemeinschaft (z. B. Mitarbeit in der Schülermitverantwortung, bei der Schülerzeitung, soziales Engagement).

Die Schulen werden gebeten, geeignete Schülerinnen und Schüler der laufenden 8. Klassen Mittelschule mit Bewerbungsschreiben den Staatlichen Schulämtern zu melden.

Genauere Informationen zum Ablauf und zu den erforderlichen Unterlagen finden Sie im KMS vom 12.02.2013, IV.2 – 5 S 7306 – 4. 343

Eingang der Unterlagen wird erbeten:

- bei den **Staatlichen Schulämtern** bis **spätestens 26. April 2013**
- an der **Regierung von Oberbayern**, SG 40.1-5, **Frau Konrektorin Theresa Büttner** bis **spätestens 3. Mai 2013**

Anneliese Willfahrt
Bereichsleiterin



Bewerbungsfrist für das Schulprogramm „denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule“ 2013/14 läuft

Schulen aus ganz Deutschland sind zur Teilnahme aufgerufen

Ab sofort können sich weiterführende Schulen aller Schulformen für die Teilnahme am Schulprogramm „denkmal aktiv – Kulturerbe macht Schule“ im Schuljahr 2013/14 bewerben.

Interessierte Schulen bewerben sich bis **13. Mai 2013** mit einer frei gewählten Projektidee.

Aus den eingegangenen Bewerbungen wählt eine Jury aus Vertretern der Förderer und Partner des Schulprogramms im Juni 2013 die teilnehmenden Schulen aus. Diese werden mit jeweils rund 2.000 Euro bei der Durchführung ihrer Projekte unterstützt.

Sich intensiv mit Zeugnissen der Vergangenheit auseinandersetzen und so deren Wert und Bedeutung kennen und schätzen zu lernen, das ist die Idee von „denkmal aktiv“. Sei es, dass die jungen Menschen ein Baudenkmal für sich entdecken, historische Gärten und Parks erkunden oder eine UNESCO-Welterbestätte erforschen. Im Rahmen von landes-, regional- und lokalgeschichtlichen Projekten sollen die Heranwachsenden – so das Ziel der bundesweiten Initiative – für die historisch gewachsene Umwelt sensibilisiert werden und zugleich Möglichkeiten kennen lernen, sich für den Erhalt eines Kulturdenkmals zu engagieren.

Partner von „denkmal aktiv“ sind die Kultus-, Kultur- bzw. Bildungsministerien der Bundesländer Bayern, Berlin, Brandenburg – in Kooperation mit dem Ministerium für In-

Infrastruktur und Landwirtschaft und der Arbeitsgemeinschaft „Städte mit historischen Stadtkernen“ des Landes Brandenburg, Rheinland-Pfalz, Sachsen-Anhalt und Thüringen, das Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen, der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland sowie die Deutsche UNESCO-Kommission.

Bewerbungsunterlagen sind erhältlich bei:

Deutsche Stiftung Denkmalschutz
Schlegelstraße 1
53113 Bonn
Tel. 0228/9091-450
Fax 0228/9091-449
E-Mail: schule@denkmalschutz.de
Download unter: www.denkmal-aktiv.de.

Die Bewerbungsfrist endet am **13. Mai 2013**.

„denkmal aktiv“-Kontakt für Pressevertreter:
Deutsche Stiftung Denkmalschutz
Dr. Susanne Braun
Schlegelstraße 1
53113 Bonn
Tel. 0228/9091-450
Fax: 0228/9091-449
E-Mail: susanne.braun@denkmalschutz.de

Medienhinweise

Im Carl-Link-Verlag sind erschienen:

Prof. Dr. Lindner/ Dr. Stahl
Das Schulrecht in Bayern
Bayer. Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEUG) mit Kommentar und weiteren Vorschriften

Mit dieser Lieferung wird die Kommentierung weiterer fünf Artikel des BayEUG aktualisiert; die Aktualisierung wird in den nächsten Lieferungen fortgesetzt.

Die Lieferung enthält ferner die umfangreichen Änderungen der Volksschulordnung (K 51.00) und der Schulordnung für die Volksschulen zur sonderpädagogischen Förderung (K 52.00), sowie die Änderungen der Verordnung zur Durchführung des Datenschutzgesetzes (K 65.09) und der Bekanntmachungen zur Pädagogischen Betreuung von Schulklassen im Landtag und zum Informationstag „Lernort Staatsregierung“ (K 64.11 und 64.13). Neu aufgenommen wurde das KMS zum Umgang mit ärztlichen Attesten (K 64.11).

Aktualisierungslieferung Nr. 169, 55 Seiten, 1. November 2012, 65,80 Euro

Hartinger/Hegemer/Hiebel

Dienstrecht Bayern I

Status-, Laufbahn-, Besoldungs- und Versorgungsrecht der Beamten mit ergänzenden Vorschriften und erläuternden Hinweisen

Mit der 177. Aktualisierungslieferung wird die Sammlung weiter an die Rechtsentwicklung angepasst. Schwerpunkte dieser Lieferung sind die Aktualisierungen der allgemeinen Teile mit der Ordnungsziffer „0“ und einzelner Titelblätter sowie die Fortsetzung der Verwaltungsvorschriften zum Versorgungsrecht.

Aktualisierungslieferung Nr. 177, 68 Seiten, 15. Dezember 2012, 73,34 Euro

Wolters Kluwer Deutschland GmbH (Herausgeber)

CD-ROM Bayer. Schulrecht

Rechtsstand: 1. Dezember 2012

Schulgesetze, Schulordnungen, Lehrerdienstrecht, weitere Vorschriften.

47. Ausgabe, 1 CD, März 2013, 68 Euro